

Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung (Einspeisemanagement nach § 9 EEG 2021)

Nach § 9 EEG 2021 müssen alle EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung größer 25 kW mit einer technischen Einrichtung ausgestattet werden, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann. Abweichend hiervon haben PV-Anlagen mit einer installierten Leistung kleiner 25 kW zur Erfüllung des § 9 EEG 2021 die Wahl zwischen der ferngesteuerten Reduzierung und der Umsetzung der 70-% Regelung. Bei Anlagen größer 100 kW ist zusätzlich die Abrufung der Ist-Einspeisung zu erfassen.

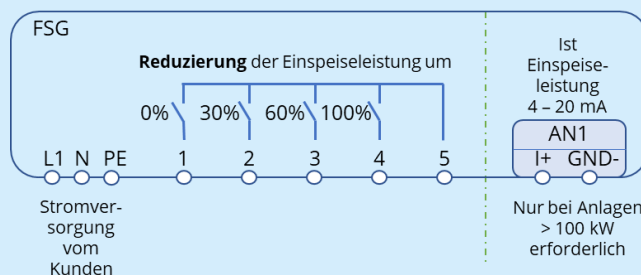
Im Netzgebiet der Energieversorgung Filstal (EVF) wird zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung ein Fernsteuergerät (FSG) verwendet. Die Kosten für die Anschaffung, die Installation, den Umbau und den Betrieb der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen. Sie bestellen mit dem beigefügten Auftrag ein Schaltgerät bei der EVF.

Bitte beachten Sie, dass das FSG speziell für jede Anlage parametrierbar wird. Bei Anlagenkonstellationen mit zwei oder mehreren Anlagen hinter demselben Netzverknüpfungspunkt kann es technisch sinnvoll sein nur ein FSG zu bestellen. Bei verschiedenen Erzeugungsarten sind grundsätzlich separate FSG erforderlich. Informieren Sie sich bitte dahingehend bei Ihrem Elektroinstallateur.

Die unter allen Betriebszuständen mängelfreie Arbeitsweise Ihrer Erzeugungsanlage ist die Voraussetzung für einen sicheren Betrieb der Versorgungsnetze und somit auch rechtliche Voraussetzung für eine Einspeisevergütung. Wir möchten Sie bitten, uns die korrekte Montage gemäß der „Technischen Spezifikation (Technische Mindestanforderungen) zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach § 9 EEG 2021 für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom“ sowie die mängelfreie Funktion Ihres FSG zu bestätigen. Senden Sie oder Ihr Installateur dazu das Rückmeldeformular „Erklärung zum Einspeisemanagement“ an die angegebene Adresse zurück.

Bitte beachten Sie bei der Ausführung der Arbeiten, dass der Mobilfunkempfang ohne Einschränkung gegeben sein muss, selbst wenn eine Wechselrichteranlage oder andere den Funkempfang störende Einrichtungen mit voller Leistung arbeiten. Die externe Antenne ist mit einem 5 m langen Kabel versehen. Sollte nicht die notwendige Empfangsqualität erreicht werden, so ist das Antennenkabel um bis zu max. 5 weitere Meter zu verlängern bis eine störungsfreie Empfangsqualität gewährleistet ist.

Aus Gründen der großen sicherheitstechnischen Bedeutung der FSG für unsere Netzstabilität ist nach der Inbetriebnahme ein Test mit uns durchzuführen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Hr. Batsch, Tel. 07161/6101-166, E-Mail: matthias.batsch@evf.de. Ferner behalten wir uns vor, die Funktionsfähigkeit Ihres FSG vor Ort nachweisen zu lassen.



Auftraggeber

Nachname, Vorname / Firma	
Straße	Nr.
PLZ	Ort

Abweichende Lieferadresse (vom Absender)

Nachname, Vorname / Firma	
Straße	Nr.
PLZ	Ort

Abweichende Rechnungsadresse (vom Absender)

Nachname, Vorname / Firma	
Straße	Nr.
PLZ	Ort

Ich bestelle das Fernschaltgerät zum Stückpreis von 398,00 € für die Erzeugungsanlage

Standort
Anlagen-Nr.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten!

Pro Bestellauftrag kann nur 1 Fernschaltgerät bestellt werden.

HINWEIS: Da das Fernschaltgerät (FSG) Voraussetzung für diverse Ansprüche gem. EEG und KWKG ist (u. a. Vergütung und vorrangige Abnahme), bestellen Sie das FSG bitte rechtzeitig (4 Wochen) vor dem geplanten Inbetriebnahmedatum und lassen es betriebsbereit einbauen.

Name in Druckschrift	Ort, Datum	Unterschrift
----------------------	------------	--------------

Wird von der EVF ausgefüllt

Seriennummer FSG

Bitte zurückschicken an die

EVF GmbH & Co. KG

Netzzugang - Einspeisemanagement

Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen

oder

per Mail an: pv@evf.de